

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Bildung, Sport, Gebäudemanagement, Soziales, Jugend**

Verfasser/in: Jana Seifart

**Vorlage Nr. BV/066/2024
Datum: 09.04.2024**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	02.05.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	15.05.2024	N
Rat	20.06.2024	Ö

**Betreff: 1. Änderungsvertrages zum Rahmendefizitvertrag über die Trägerschaft
und den Betrieb von Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte vom
25.03.2021**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Georgsmarienhütte beschließt den I. Änderungsvertrag zum Rahmendefizitvertrag über die Trägerschaft und den Betrieb von Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte vom 25.03.2021 in anliegender Fassung.

Die Stadt bietet den Trägern von Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte, die einen Defizitvertrag mit der Stadt abgeschlossen haben, den I. Änderungsvertrag zum Abschluss mit Wirkung vom 01.08.2024 an.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Schreiben vom 13.10.2023 beantragte der AWO Kreisverband für die Region Osnabrück e. V. eine Ausweitung der wöchentlichen Verfügungszeiten von 7,5 auf 12 Stunden wöchentlich pro Gruppe für die AWO Kindertagesstätte Holzhausen. Dieser Antrag ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 beraten worden.

In dem vom Rat der Stadt Georgsmarienhütte in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossenen Rahmendefizitvertrag der Stadt, der zwischenzeitlich mit allen Trägern von Kindertagesstätten in der Stadt abgeschlossen worden ist, wird in § 9 Abs. 1 des Vertrages „Fachpersonal“ geregelt, dass grundsätzlich die gesetzlichen Mindeststandards hinsichtlich der Personalbesetzung und der Gruppengrößen einzuhalten sind. Entsprechend dem NKiTaG beträgt die Verfügungszeit nach § 12 Abs. 2 NKiTaG der in einer Kernzeitgruppe eingesetzten pädagogischen Fachkräfte und Assistenzkräfte insgesamt mindestens 7,5 Stunden pro Woche und Gruppe. Grundsätzlich sind höhere Standards als der gesetzliche Mindeststandard vertraglich möglich, wenn und soweit diese vom Träger oder aus Drittmitteln finanziert werden.

In den Haushaltsberatungen 2024 haben die zuständigen politischen Gremien beraten und in der Sitzung des Rates am 14.12.2023 entschieden, dass die Stadt den Rahmendefizitvertrag in § 9 Abs. 1 Satz 3 dahingehend ändert, dass eine Verfügungszeit nach § 12 Abs. 2 NKi-TaG der in einer Kernzeitgruppe eingesetzten pädagogischen Fachkräfte und Assistenzkräfte von insgesamt 10 Stunden wöchentlich pro Gruppe anerkannt wird. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Träger von Kindertagesstätten sind die bestehenden Defizitverträge anzupassen und dieser Standard hinsichtlich der Verfügungszeit für alle Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte einheitlich zu vereinbaren

Nachdem der Haushalt 2024 durch die Kommunalaufsicht genehmigt worden ist und nach Veröffentlichung im Amtsblatt am 15.04.2024 dann am 25.04.2024 in Kraft treten wird, hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte die I. Änderung zum Rahmendefizitvertrag zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, allen Trägern von Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte, die mit der Stadt einen Defizitvertrag über die Trägerschaft und den Betrieb einer Kindertagesstätte abgeschlossen haben, diesen I. Änderungsvertrag anzubieten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten der Träger sind im Haushalt 2024 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen beim Produkt 365.01 Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen:

1. Änderungsvertrag